



AGGM Austrian Gas Grid Management AG

Bericht zur österreichischen Marktgebietsbilanzierung

Periode 2020

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Rechtliche Grundlagen	6
2.1	Bilanzierung	6
2.2	Strukturierungsbeiträge	6
3	Physikalische Bilanzierungsmaßnahmen	7
3.1	Bilanzierungsmaßnahmen im Marktgebiet	7
3.2	Bilanzierungsmaßnahmen im Verteilerggebiet	9
3.3	Entwicklung der Umlagekonten	14
4	Strukturierungsbeiträge	16
4.1	Strukturierungsbeitragsmethode 2020	16
4.1.1	Berechnungsschema 1. Jänner bis 31. Juli 2020	16
4.1.2	Berechnungsschema 1. August 2020 bis 31. Dezember 2020	17
4.2	Verrechnete Strukturierungsbeiträge 2020	18
4.3	Ausgleich offener Carry-Forward Konten	20
4.4	Strukturierungstopf	20
5	Schlussfolgerungen und Fazit	21
5.1	Bilanzierungsmaßnahmen	21
5.2	Strukturierungsbeiträge	21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bilanzierungsmaßnahmen im MG	7
Tabelle 2: Bilanzierungsmaßnahmen VG	9
Tabelle 3: Preise Ausgleichsenergiebeschaffung	11
Tabelle 4: Staffelbeträge bis 31.07.2020	16
Tabelle 5: Staffelbeträge ab 01.08.2020	17
Tabelle 6: Verrechnete Strukturierungsbeiträge 2020	18
Tabelle 7: Strukturierungstopf 2020	20

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vergleich Bilanzierungsmaßnahmen im MG Ost 2016-2020	8
Abbildung 2: Vergleich Bilanzierungsmaßnahmen VG 2016-2020	10
Abbildung 3: Vergleich Preise AE-Beschaffung MG-Ost 2016-2020	12
Abbildung 4: Vergleich Preise AE-Beschaffung MG-West 2016-2020	13
Abbildung 5: Entwicklung Umlagekonto VG Ost 2020	14
Abbildung 6: Entwicklung Umlagekonto MG West 2020	14
Abbildung 7: Strukturierungsbeitragsmethode	16
Abbildung 8: Strukturierungsbeiträge Vergleich 2016-2020	19
Abbildung 9: Strukturierungsbeitragsrechnungen 2017- 2020	19

Abkürzungsverzeichnis

AB	Allgemeine Bedingungen
AE	Ausgleichsenergie
BG	Bilanzgruppe
BGV	Bilanzgruppenverantwortlicher
BKO	Bilanzgruppenkoordinator
CEGH	Central European Gas Hub
CF	Carry-Forward Konto
EEX	European Energy Exchange
FL	Fernleitung
GWG	Gaswirtschaftsgesetz
MG	Marktgebiet
MGM	Marktgebietsmanager
TSO	Transmission System Operator
VG	Verteilergebiet
VGM	Verteilergebietsmanager
VHP	Virtueller Handelspunkt

1 Einleitung

AGGM Austrian Gas Grid Management AG (AGGM) ist im österreichischen Marktmodell in den Rollen als Markt- und Verteilergebietsmanager (MGM bzw. VGM) für die ordnungsgemäße Durchführung der österreichischen Netzbilanzierung verantwortlich.

Als wesentlicher Bestandteil des österreichischen Bilanzgruppenmodells sieht die ex-ante und ex-post Bilanzierung Maßnahmen vor, um die in das Netz ein- und ausgespeisten Mengen möglichst ausgeglichen zu halten, damit die netztechnischen Grenzen nicht gefährdet werden. Die dem Modell zugrundeliegenden Bilanzierungsregeln geben den Rahmen für alle betroffenen Parteien vor, wobei grundsätzlich die Bilanzgruppenverantwortlichen (BGV) für die Ausgeglichenheit ihrer Bilanzierungsportfolios verantwortlich sind. Im Zuge der ex-ante Bilanzierung stellt der MGM die allokierten Ein- und Ausspeisungen je Bilanzgruppe (BG) auf Basis von Nominierungen gegenüber und informiert BGVs über bestehende Unausgeglichenheiten ihrer BG. Stellt der BGV nicht selbst wieder eine ausgeglichene Bilanz her, führt der MGM einen Börsenabruf im Namen und auf Rechnung des jeweiligen BGVs durch. Die ex-post Bilanzierung des Verteilergebiets bezieht sich auf den Vergleich von prognostizierten Mengen und tatsächlichen Gasentnahmen bzw. Einlieferungen in das Netz. Als VGM beschafft AGGM bei Bedarf physikalische Ausgleichsenergie (AE) für die Netzstabilität des Verteilergebiets (VG) an der EEX CEGH Erdgasbörse des Virtuellen Handelspunkt (VHP), wobei der Ein- und Verkauf der Ausgleichsenergie zum Marktpreis und im Namen und auf Rechnung des Bilanzgruppenkoordinators (BKO) erfolgt.

Zusätzlich hat AGGM in der Rolle als MGM im Rahmen der Ausgleichsenergiebewirtschaftung, bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen, Strukturierungsbeiträge von den BGVs einzuheben. Deren Vermeidung dient als Anreiz für BGVs, ihre Ein- und Ausspeisung je BG jederzeit ausgeglichen zu nominieren. Gleichzeitig können diese Strukturierungsbeiträge vom MGM dafür herangezogen werden, allfällige Abrufe von AE für das Marktgebiet und damit entstehende Kosten für eine erforderliche untertägige Strukturierung durch den MGM selbst abzudecken.

Um eine höchstmögliche Transparenz in Zusammenhang mit den Bilanzierungstätigkeiten und Strukturierungsbeiträgen zu erreichen, wurde nachstehender Bericht erstellt. Der vorliegende Bilanzierungsbericht betrachtet das Kalenderjahr 2020 und soll durch Vergleiche zu den Vorjahren aktuelle Entwicklungen in der Netzbilanzierung darstellen.

Zunächst werden in Kapitel zwei die rechtlichen Grundlagen für die Bilanzierung in Österreich aufgelistet. In Kapitel drei werden die physikalischen Bilanzierungsmaßnahmen im Verteilergebiet und auf der Fernleitung (FL) präsentiert. Kapitel vier beschreibt die Entwicklung der Strukturierungsbeiträge. Am Schluss steht die Zusammenfassung wesentlicher Erkenntnisse aus dem diesjährigen Bilanzierungsbericht.

2 Rechtliche Grundlagen

2.1 Bilanzierung

Die rechtlichen Grundlagen zur Durchführung der Bilanzierung österreichischer Netze durch den MGM und VGM sind in folgenden Regelwerken verankert:

- Balancing Network Code
Verordnung (EU) Nr. 312/2014 der Kommission zur Festlegung eines Netzkodex für die Gasbilanzierung in Fernleitungsnetzen
- Gaswirtschaftsgesetz 2011
Bundesgesetz, mit Neuregelungen auf dem Gebiet der Erdgaswirtschaft, BGBl. Nr. 107/2011 idgF
- Gas-Marktmodell-Verordnung 2012
Verordnung des Vorstands der E-Control zu Regelungen zum Gas-Marktmodell, BGBl. II Nr. 171/2012 idgF
- AB MGM-VGM-BGV Ost
Allgemeine Bedingungen des Marktgebietsmanagers sowie des Verteilergebietsmanagers für das Rechtsverhältnis zwischen (i) dem Marktgebietsmanager und den Bilanzgruppenverantwortlichen, sowie (ii) dem Verteilergebietsmanager und den Bilanzgruppenverantwortlichen im Marktgebiet Ost, Version 2.0 und 3.0
- AB VGM-BGV Tirol und Vorarlberg
Allgemeine Bedingungen des Verteilergebietsmanagers für das Rechtsverhältnis zwischen dem Verteilergebietsmanager und den Bilanzgruppenverantwortlichen in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg, Version 4.0

2.2 Strukturierungsbeiträge

Die rechtlichen Grundlagen zur Verrechnung von Strukturierungsbeiträgen für unausgeglichene BG Positionen sind in folgenden Regelwerken verankert:

- Balancing Network Code
Verordnung (EU) Nr. 312/2014 der Kommission zur Festlegung eines Netzkodex für die Gasbilanzierung in Fernleitungsnetzen
- Gas-Marktmodell-Verordnung 2012
Verordnung des Vorstands der E-Control zu Regelungen zum Gas-Marktmodell, BGBl. II Nr. 171/2012 idgF
- AB MGM-VGM-BGV Ost
Allgemeine Bedingungen des Marktgebietsmanagers sowie des Verteilergebietsmanagers für das Rechtsverhältnis zwischen (i) dem Marktgebietsmanager und den Bilanzgruppenverantwortlichen, sowie (ii) dem Verteilergebietsmanager und den Bilanzgruppenverantwortlichen im Marktgebiet Ost, Version 2.0 und 3.0

3 Physikalische Bilanzierungsmaßnahmen

Als MGM und VGM sichert AGGM die kontinuierliche Gasversorgung in Österreich. Ungeachtet dessen, tragen BGVs die Verantwortung, ihre Ein- und Ausspeisungen physikalisch ausgeglichen zu bedienen. Falls der Netzpuffer des Gasnetzes (interne Regelenergie) unzureichend ist, bedient sich AGGM im Zuge der Gasflusssteuerung physikalischer Bilanzierungsmaßnahmen. Wie einleitend erwähnt, nimmt AGGM unter anderem diese Bilanzierungsmaßnahmen durch den Kauf oder Verkauf von Ausgleichsenergiemengen für das VG und durch den Kauf oder Verkauf von Mengen zum Ausgleich von nominellen BG-Ungleichgewichten vor.

In Kapitel 3.3 wird abschließend die Entwicklung der Umlagekonten in den Verteilergebieten dargestellt.

3.1 Bilanzierungsmaßnahmen im Marktgebiet

2020 wurden keine Ausgleichsenergieabrufe zur Aufrechterhaltung der Netzstabilität bzw. für Zwecke der untertägigen Strukturierung der Fernleitungen durchgeführt.

Jedoch wurden vom MGM folgende Abrufe am VHP für verbleibende Tagesunausgeglichheiten von BGs im Namen und auf Rechnung der BGVs durchgeführt. Die Tabelle zeigt die abgerufene Menge (Kauf / Verkauf), die Anzahl der Abrufe pro Monat (Kauf / Verkauf) und die Summe der täglich abgerufenen BGs (zu beachten ist, dass BGs mehrfach pro Monat betroffen sein können). Sofern für einen Abruf mehrere Trades getätigt wurden, wird nur ein Handelsgeschäft ausgewiesen.

Monat 2020	Abgerufene Menge Kauf (MWh)	Abgerufene Menge Verkauf (MWh)	MGM Trades Kauf (Anzahl)	MGM Trades Verkauf (Anzahl)	Summe täglich abgerufene BGs (Anzahl)
Jänner	4.439	8.617	14	23	37
Februar	2.200	6.408	9	22	27
März	3.686	4.322	6	52	57
April	5.602	7.252	16	31	44
Mai	1.667	3.134	11	15	26
Juni	6.804	11.632	22	31	50
Juli	708	353	9	3	12
August	5.728	8.453	17	33	47
September	75.576	14.133	24	41	60
Oktober	2.060	6.962	13	36	44
November	2.927	12.159	19	27	45
Dezember	6.150	9.950	20	35	47
Summe	117.547	93.375	180	349	496

Tabelle 1: Bilanzierungsmaßnahmen im MG

Diese Zahlen sind auf stündlicher Basis auf der AGGM Plattform unter „[Veröffentlichung](#)“ verfügbar.

Der Vergleich mit dem Vorjahr (Abb. 1, Summen der Kauf- und Verkaufszahlen, Summe täglich abgerufener BGs) zeigt eine abfallende Anzahl an Abrufen am VHP, allerdings ist dies keine ungewöhnliche Entwicklung, wie man in den Jahren 2016-2017 sieht.

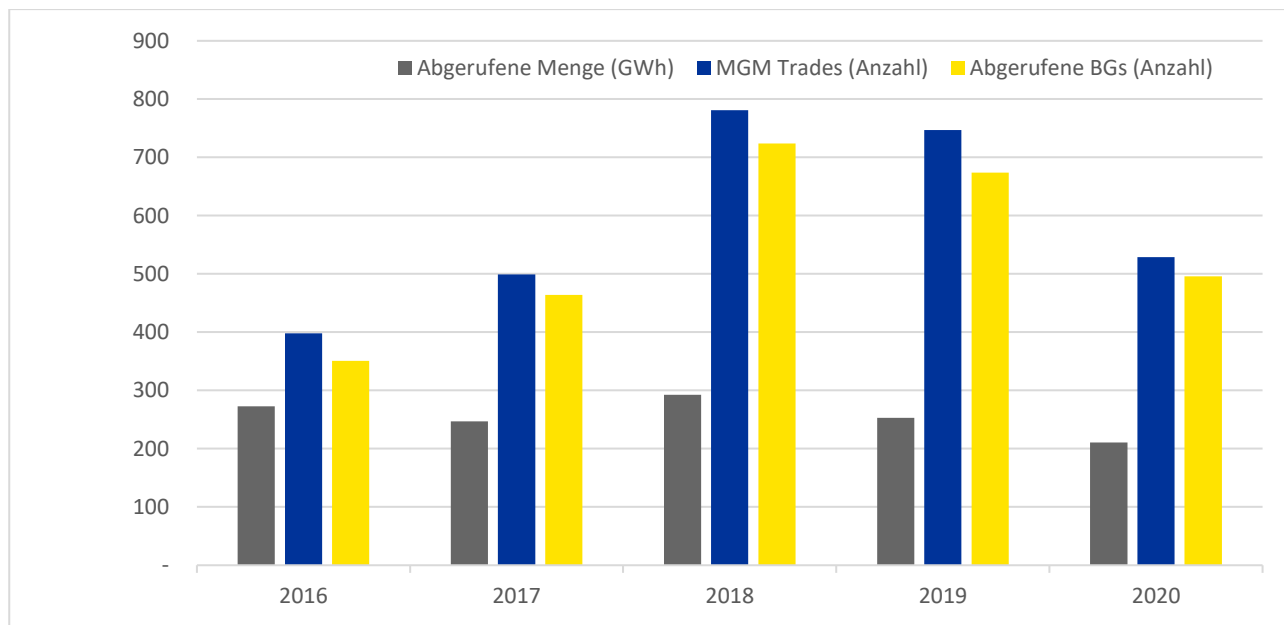


Abbildung 1: Vergleich Bilanzierungsmaßnahmen im MG Ost 2016-2020

3.2 Bilanzierungsmaßnahmen im Verteilergesamt

Zur Aufrechterhaltung der physikalischen Netzstabilität wurden 2020 folgende Ausgleichsenergiemengen (in MWh) an der EEX CEGH Erdgasbörse für das Verteilergesamt beschafft. Tabelle 2 zeigt die AE-Kauf und AE-Verkauf Mengen für das VG Ost und für die MG Tirol und Vorarlberg. Zudem ist die Anzahl der AE-Abrufe in gegenläufige Richtungen innerhalb von einem Gastag für die Marktgebiete Tirol und Vorarlberg ersichtlich. Im Verteilergesamt Ost fanden diese gegenläufigen Abrufe nicht statt. Abrufe über die Merit Order List gem. § 31 GMMO-VO 2012 waren aufgrund der ausreichenden Liquidität an Gasbörsen wie in den vorangegangenen Jahren nicht erforderlich.

Monat 2020	Verteilergesamt Ost		Marktgebiet Tirol & Vorarlberg		
	AE Kauf	AE Verkauf	AE Kauf	AE Verkauf	Anzahl gegenläufige AE-Abrufe
Jänner	106.350	29.800	5.220	21.390	5
Februar	186.118	8.500	8.700	22.250	4
März	41.900	94.100	1.780	27.670	1
April	8.000	232.960	0	25.185	0
Mai	47.500	108.950	360	14.410	0
Juni	0	91.693	0	8.100	0
Juli	2.700	61.259	0	11.625	0
August	20.578	28.300	0	10.825	0
September	104.100	24.100	280	12.000	1
Oktober	240.700	0	8.210	20.810	2
November	112.200	24.000	4.330	32.760	5
Dezember	51.400	98.360	0	56.310	0
Summe	921.546	802.022	28.880	263.335	

Tabelle 2: Bilanzierungsmaßnahmen VG

Abbildung 2 zeigt die Beschaffung von Ausgleichsenergiemengen im Vergleich zu den Vorjahren von 2016-2020. Generell kann festgehalten werden, dass die Schwankungen auf saisonale Temperaturveränderungen und dementsprechende Marktsignale zurückzuführen sind.

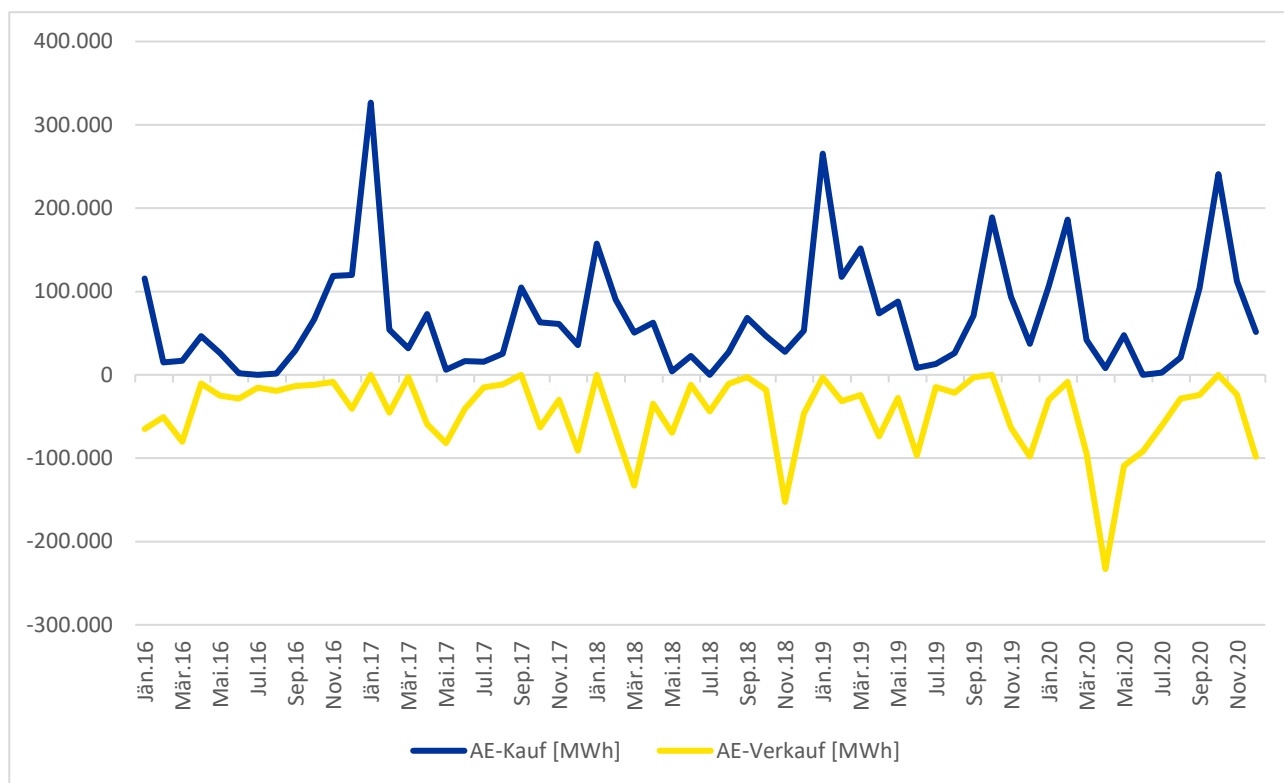


Abbildung 2: Vergleich Bilanzierungsmaßnahmen VG 2016-2020

Für diese Abrufe kamen 2020 folgende Preise (in Euro/MWh) für das VG Ost und die MG Tirol und Vorarlberg zur Anwendung (Tabelle 3).

Monat 2020	Verteilergesamt Ost					Marktgebiet Tirol & Vorarlberg				
	Max. Preis Kauf	Ø Preis Kauf	Börse- referenzpreis	Ø Preis Verkauf	Min. Preis Verkauf	Max. Preis Kauf	Ø Preis Kauf	Börse- referenzpreis	Ø Preis Verkauf	Min. Preis Verkauf
Jänner	14,373	12,911	12,163	11,719	11,289	13	12,286	11,774	11,436	9,65
Februar	11,72	10,784	10,269	9,254	8,884	11	10,323	9,82	9,722	8,8
März	10,996	10,362	9,46	8,193	7,831	9,175	9,084	9,082	8,513	7,019
April	8,585	8,585	8,04	7,644	6,273	k.A.	k.A.	7,135	6,834	5,6
Mai	6,998	5,863	6,132	5,945	2,999	6,4	6,4	5,121	4,612	2,838
Juni	k.A.	k.A.	5,82	5,517	4,296	k.A.	k.A.	4,984	4,664	3,2
Juli	7,992	7,992	6,423	6,053	5,753	k.A.	k.A.	5,156	4,876	4,175
August	11,921	10,055	8,714	7,489	6,212	k.A.	k.A.	7,196	6,696	4,925
September	13,42	12,111	11,31	10,955	10,334	12,47	12,47	10,595	10,456	8,925
Oktober	16,104	13,788	13,133	k.A.	k.A.	15,525	14,021	13,571	13,697	11,675
November	13,857	13,252	13,021	13,512	12,318	14,5	13,922	13,566	13,513	12,18
Dezember	16,166	14,978	15,253	15,563	13,628	k.A.	k.A.	15,727	15,894	13,875

*k.A. = keine Abrufe

Tabelle 3: Preise Ausgleichsenergiebeschaffung

In Abbildung 3 und 4 wird der Vergleich der AE-Preise für das MG Ost und die MG im Westen für die Jahre 2016-2020 zur Verfügung gestellt. Wie ersichtlich, sind die Preise der vergangenen Jahre einer minimalen Schwankung im Normbereich unterworfen. Die einzige Ausnahme stellt die Kälteperiode Februar / März 2018 einschließlich der Nachfolgewochen dar. In diesem Zeitraum traten bei den Marktpreisen teilweise innerhalb weniger Stunden abrupte und deutliche Preissteigerungen auf.

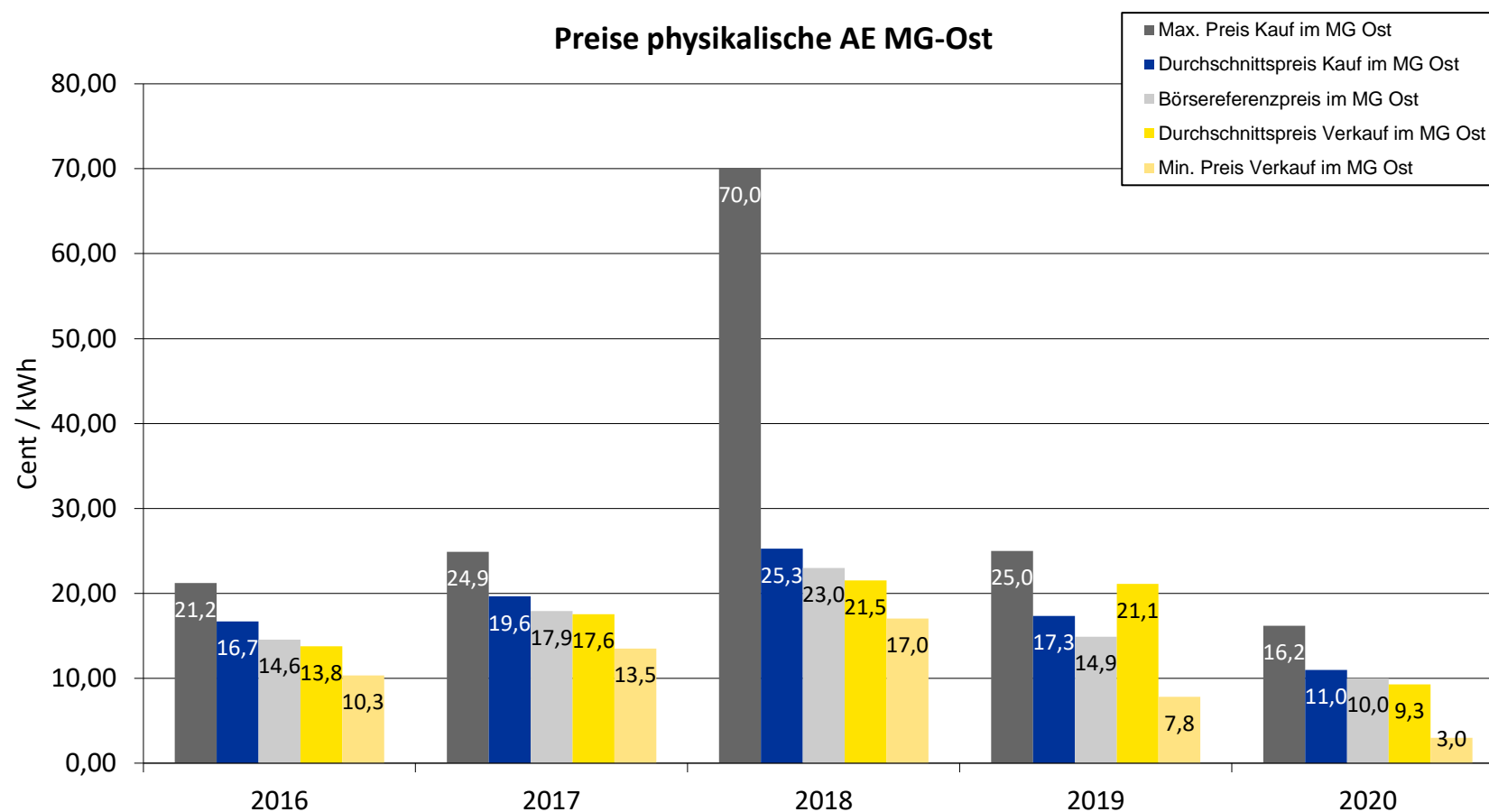


Abbildung 3: Vergleich Preise AE-Beschaffung MG-Ost 2016-2020

Preise physikalische AE MG-West

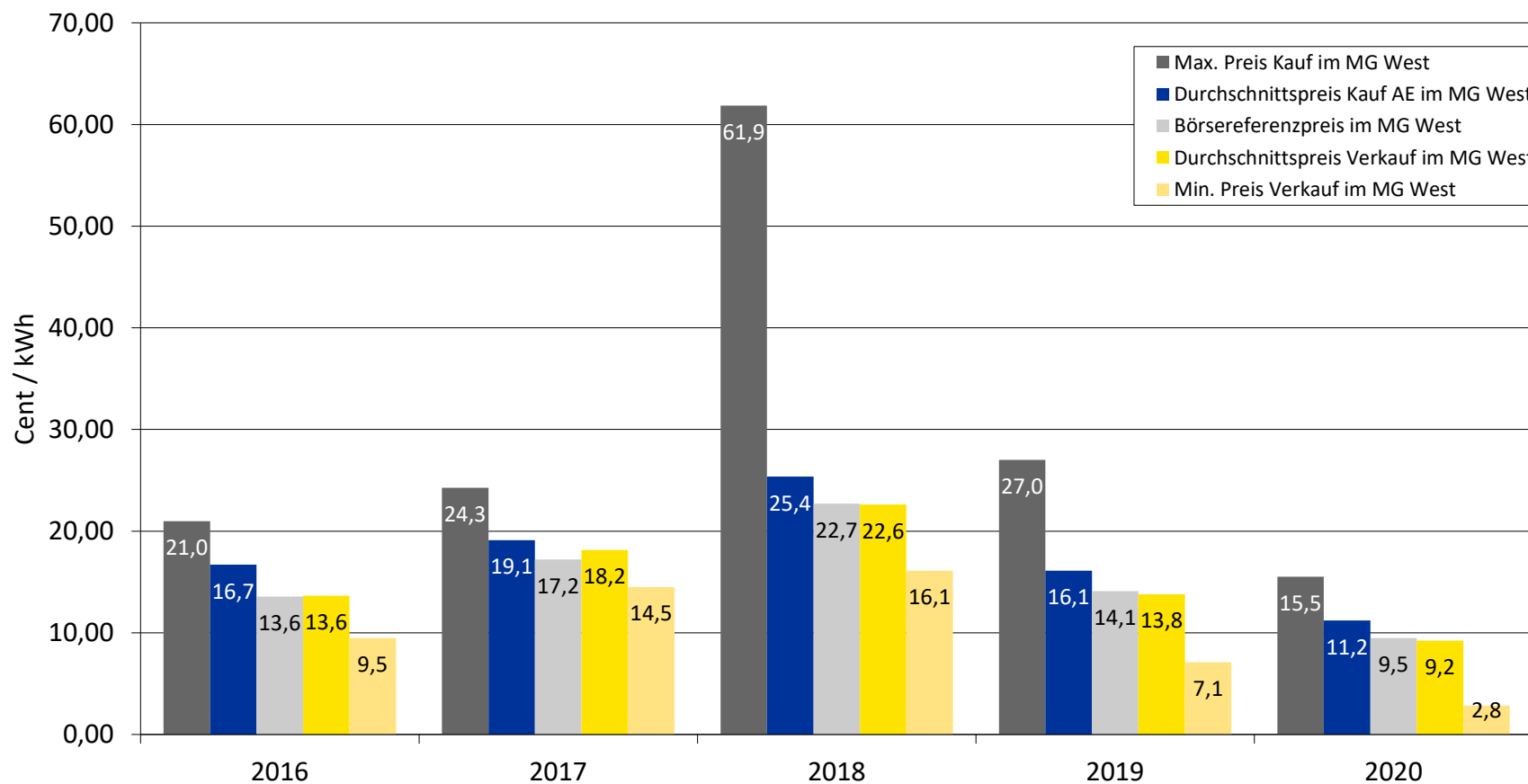


Abbildung 4: Vergleich Preise AE-Beschaffung MG-West 2016-2020

3.3 Entwicklung der Umlagekonten

Die Bilanzgruppenkoordinatoren führen monatlich die Ausgleichsenergieverrechnung durch. Bestandteil der Verrechnung ist eine Umlageverrechnung an die BGVs, wobei Erlöse und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beschaffung von physikalischer Ausgleichsenergie und der Ausgleichsenergieverrechnung entstehen, auf einem Umlagekonto erfasst werden.

Die beiden nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Umlagekonten getrennt für das VG Ost und die Marktgebiete Tirol und Vorarlberg. Der Kontostand im VG Ost betrug Ende 2019 € 1.001.114 und erhöhte sich bis Ende 2020 auf € 3.208.136; die Bewegung des Umlagekontos für die Marktgebiete Tirol und Vorarlberg führte von einem Kontostand Ende 2019 iHv € 58.582 zu € 199.070 Ende 2020.

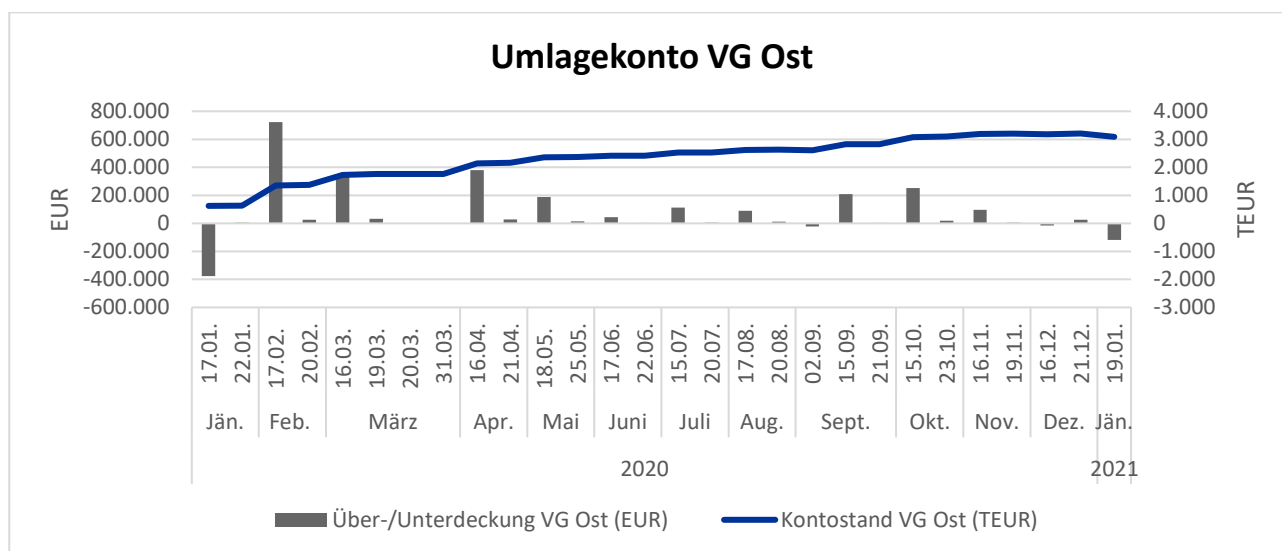


Abbildung 5: Entwicklung Umlagekonto VG Ost 2020

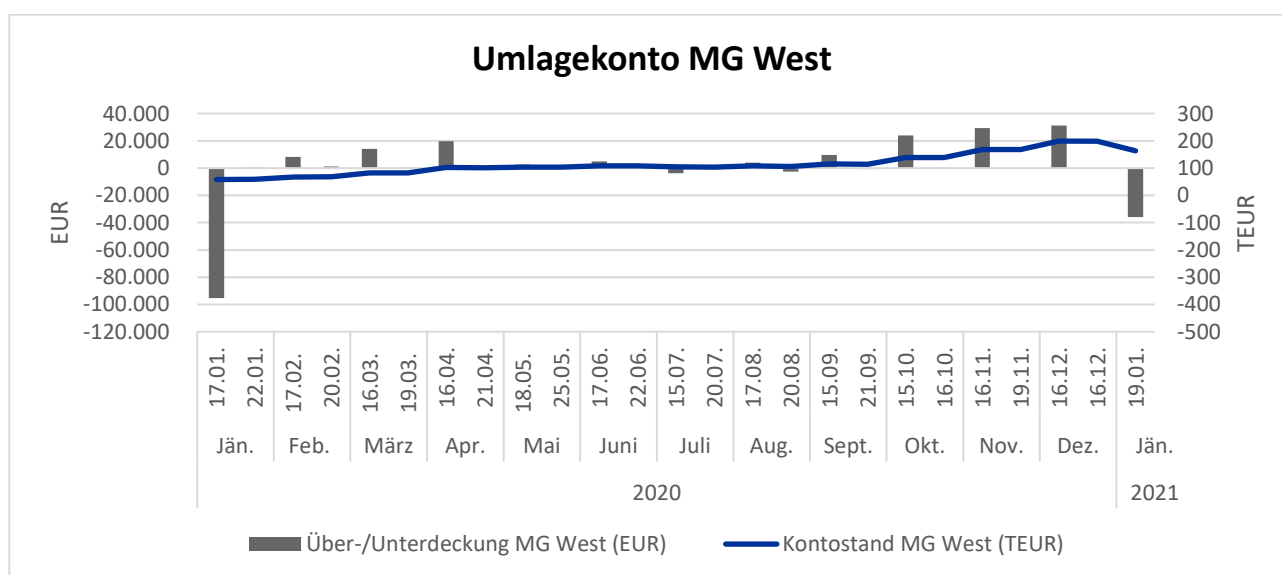


Abbildung 6: Entwicklung Umlagekonto MG West 2020

Details zu den Erlösen und Aufwendungen finden Sie auf den Websites der Bilanzgruppenkoordinatoren [AGCS](#) (für VG Ost) und [A&B](#) (für MG Tirol und Vorarlberg).

4 Strukturierungsbeiträge

Die im österreichischen MG Ost implementierte Strukturierungsbeitragsmethode stellt ein Anreizsystem dar, damit BGVs möglichst ausgeglichen nominieren. Im Falle von stündlichen Unausgeglichheiten und weiteren Parametern, werden Strukturierungsbeiträge fällig.

4.1 Strukturierungsbeitragsmethode 2020

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die seit 1.11.2015 gültige Strukturierungsbeitragsmethode, wobei grün markierte Felder bedeuten, dass es zu keiner Verrechnung für BG Unausgeglichheiten kommt (vgl. AB MGM-VGM-BGV Ost, Artikel 20 idgF).

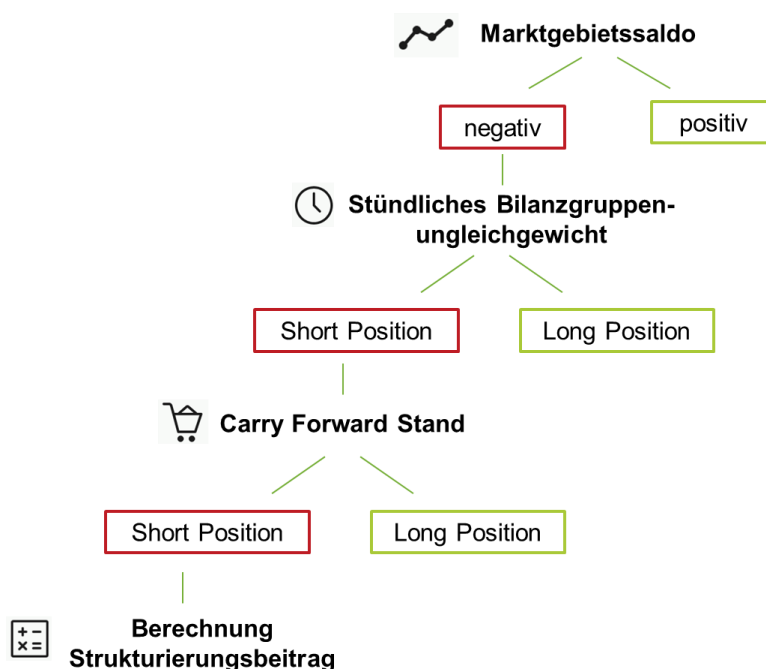


Abbildung 7: Strukturierungsbeitragsmethode

Die aktuelle Strukturierungsbeitragsmethode schafft insbesondere den Anreiz, hohe Short Positionen zu minimieren. Die jeweiligen Beträge für die Berechnung einer stündlichen Short Position sind in den nachfolgenden Tabellen aufgelistet.

4.1.1 Berechnungsschema 1. Jänner bis 31. Juli 2020

Die seit 1.6.2017 gültigen Staffelbeträge wurden bis Ende Juli 2020 nicht geändert.

Stündliche Abweichungen einer Short Position in kWh	Höhe des Strukturierungsbeitrags in Eurocent
Für die Mengen 0 – 400.000 kWh	0,09 Cent/kWh
Für die Mengen > 400.000 kWh	0,9 Cent/kWh

Tabelle 4: Staffelbeträge bis 31.07.2020

4.1.2 Berechnungsschema 1. August 2020 bis 31. Dezember 2020

Aufgrund des erheblichen Preisverfalls an der EEX CEGH Erdgasbörse, wurden im Sommer 2020 die Staffelbeträge an die Marktsituation angepasst. Weitere Ausführungen sind im „Bericht zur österreichischen Marktgebietsbilanzierung Periode 2019 – Update August 2020“ nachzulesen, welcher sich auf der [AGGM Website](#) befindet.

Seit 1. August 2020 gelten folgende Staffelbeträge für die Verrechnung von Strukturierungsbeiträgen:

Stündliche Abweichungen einer Short Position in kWh	Höhe des Strukturierungsbeitrags in Eurocent ab 01. August 2020
Für die Mengen 0 – 400.000 kWh	0,09 Cent/kWh
Für die Mengen > 400.000 kWh	0,45 Cent/kWh

Tabelle 5: Staffelbeträge ab 01.08.2020



4.2 Verrechnete Strukturierungsbeiträge 2020

2020 wurden von AGGM für folgende Mengen pro Staffel folgende Beträge pro Monat (in Euro, ohne USt) an BGVs verrechnet:

Monat 2020	Strukturierungsbeitrag pro Staffel 0,09 Cent/kWh		Strukturierungsbeitrag pro Staffel 0,9 Cent/kWh		Strukturierungsbeitrag Gesamt	
	kWh	€	kWh	€	kWh	€
Jänner	8 944 802	8.050,30	0	0,00	8 944 802	8.050,30
Februar	8 195 469	7.375,93	8 897 396	80.076,56	17 092 865	87.452,49
März	2 934 055	2.640,63	548 911	4.940,20	3 482 966	7.580,83
April	16 431 805	14.788,65	7 429 030	66.861,27	23 860 835	81.649,92
Mai	3 073 912	2.766,52	1 422 809	12.805,28	4 496 721	15.571,80
Juni	9 586 092	8.627,46	4 054 260	36.488,34	13 640 352	45.115,80
Juli	20 880 473	18.792,43	0	0,00	20 880 473	18.792,43
	Strukturierungsbeitrag pro Staffel 0,09 Cent/kWh		Strukturierungsbeitrag pro Staffel 0,45 Cent/kWh		Strukturierungsbeitrag Gesamt	
August	27 396 996	24.657,35	7 405 347	33.324,06	34 802 343	57.981,41
September	8 697 993	7.828,25	2 859 287	12.866,79	11 557 280	20.695,04
Oktober	6 515 036	5.863,54	4 422 000	19.899,00	10 937 036	25.762,54
November	11 958 796	10.762,91	0	0,00	11 958 796	10.762,91
Dezember	28 132 881	25.319,57	6 240 611	28.082,75	34 373 492	53.402,32
Summe	152 748 310	137.473,54	43 279 651	295.344,25	196 027 961	432.817,79

Tabelle 6: Verrechnete Strukturierungsbeiträge 2020

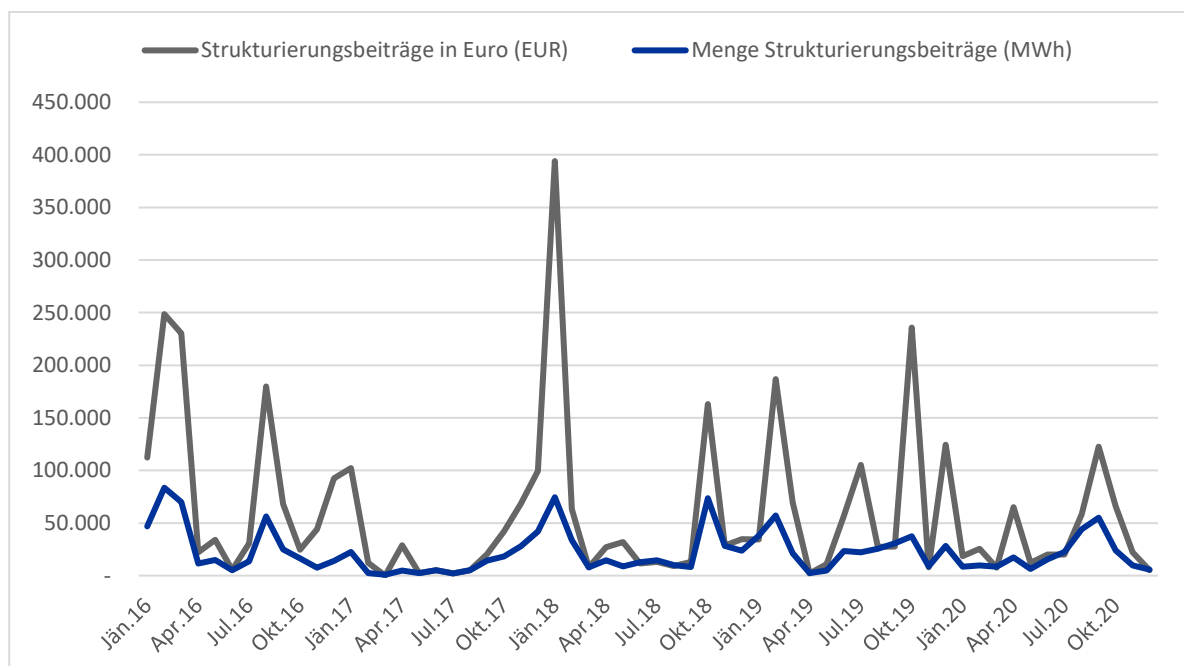


Abbildung 8: Strukturierungsbeiträge Vergleich 2016-2020

2020 wurden insgesamt **78 Rechnungen** versendet.

Der Schwellenwert für die Verrechnung von monatlichen Beträgen wurde 2019 auf 500 Euro erhöht. Daher wurden 2020 **205 Rechnungen nicht versendet**.

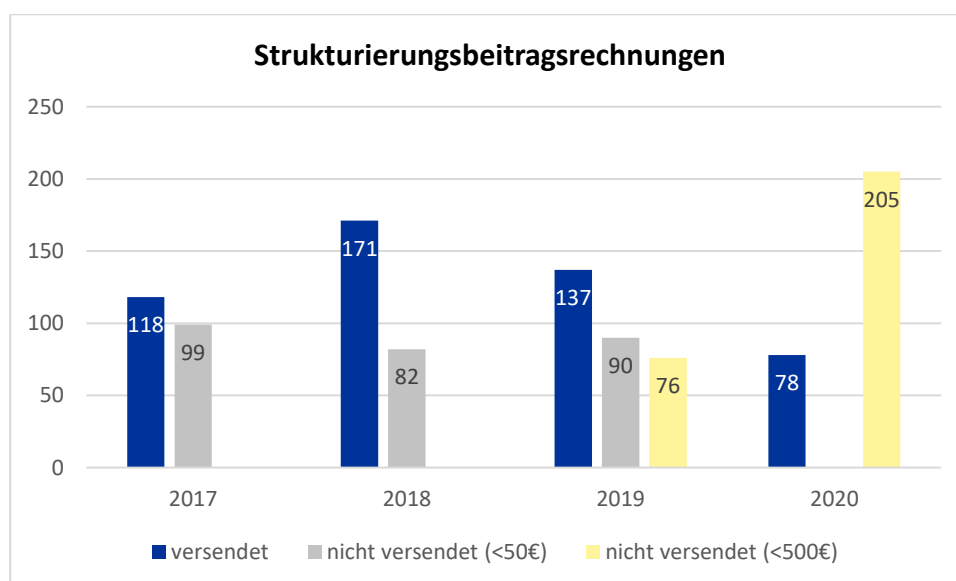


Abbildung 9: Strukturierungsbeitragsrechnungen 2017- 2020

4.3 Ausgleich offener Carry-Forward Konten

Aufgrund von Leistungsaussetzungen bzw. Inaktivschaltung einzelner BGVs konnten die Carry-Forward Konten der betroffenen BGVs nicht mehr rechtzeitig ausgeglichen werden. Gemäß Artikel 20.6 der AB MGM-VGM-BGV Ost führte der MGM den notwendigen Ausgleich am VHP durch.

Dabei wurden Mengen an der Börse verkauft bzw. gekauft und der Strukturierungsbeitragstopf mit einem Gesamtbetrag von € 157,56 gutgeschrieben bzw. mit € 95,37 belastet.

4.4 Strukturierungstopf

Der Stand des Strukturierungstopfes ergibt sich per Ende Dezember 2020 wie folgt:

Strukturierungstopf per 31.12.2019	1.605.286,83 €
Summe Strukturierungsbeiträge (Jän. 2020 – Dezember 2020)	432.817,79 €
Ausgleich BGV Carry-Forward Konten (Jän. 2020 – Dez. 2020)	62,19 €
Strukturierungstopf per 31.12.2020	2.038.166,81€

Tabelle 7: Strukturierungstopf 2020

5 Schlussfolgerungen und Fazit

Der Bilanzierungsbericht 2020 zeigt, dass sich die Bilanzierungsmaßnahmen der AGGM sowie die Einhebung von Strukturierungsbeiträgen im Vergleich zu den Vorjahren auf einem konstanten Niveau bewegen.

5.1 Bilanzierungsmaßnahmen

Von Jänner 2020 bis Dezember 2020 kam es zu keinen auffälligen Börsenabrufen für unausgeglichene BGs durch den MGM.

Für die MG Tirol und Vorarlberg zeigt Tabelle 2, dass physikalische AE-Verkäufe signifikant überwiegen, also während des gesamten Jahres eine systematische Überlieferungssituation vorherrscht. Ein Vergleich mit der Publikation des Bilanzgruppenkoordinators A&B zu Erlösen und Kosten aus der Beschaffung von physikalischer Ausgleichsenergie und der Ausgleichsenergieverrechnung mit den BGV für das Jahr 2020 zeigt, dass den Erlösen aus den physikalischen AE-Verkäufen stets Aufwendungen aus der Verrechnung von bilanzieller AE an die BGV gegenüberstehen und keine systematische Belastungen des Umlagekontos des BKO festzustellen sind. Die beobachtete Überlieferungssituation in den MG Tirol und Vorarlberg ist somit auf das Nominierungsverhalten der BGV zurückzuführen.

5.2 Strukturierungsbeiträge

Die Staffelbeträge für den Strukturierungsbeitrag für 2020 wurden im Sommer aufgrund der veränderten Marktsituation (Preisverfall an der EEX CEGH Erdgasbörse) angepasst. Dabei wurde der höhere Staffelbetrag von 0,9 Cent/kWh auf 0,45 Cent/kWh halbiert. Beobachtungen des Nominierungsverhaltens der BGVs lassen nicht den Eindruck entstehen, dass aufgrund der Reduktion des höheren Staffelbetrags vermehrt Unausgeglichenheiten der BGVs auftreten. Der Anreiz für ausgeglichene BG Nominierungen scheint dadurch weiterhin ausreichend gegeben zu sein.

Aufgrund der Umsetzung eines neuen österreichischen Bilanzierungsregimes, welches voraussichtlich mit 1. April 2022 in Kraft tritt, schlägt AGGM vor, den Bilanzierungsbericht für das Kalenderjahr 2021 inklusive der Monate Jänner bis März 2022 zu erstellen. Demnach würde der nächste Bericht erst ab Q2 2022 dem Markt zur Verfügung gestellt werden.